



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Stadtwerke**  
**Verfasser/in**                Schmidt, Tanja  
**Vorlage Nr.**                 257/2021  
**Datum**                         28.10.2021

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	23.11.2021	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	24.11.2021	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	25.11.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	16.12.2021	

### Betreff:

**Mobilitätsdrehscheibe Brombach / Hauingen - Übertragung der Zuständigkeit vom Kernhaushalt auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach**

### Anlagen:

### Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahme Mobilitätsdrehscheibe Brombach / Hauingen wird im Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach abgewickelt.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 1.400.000 € netto wird zugestimmt.
3. Der Grundlagenbeschluss zur Vorlage 101/2021 vom 01.07.2021 besteht weiter.

## **Personelle Auswirkungen:**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung

## **Begründung:**

Mit der Vorlage 101/2021 durch den Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit wurde das Projekt Mobilitätsdrehscheibe Brombach / Hauingen vorgestellt und die Entwurfsplanung sowie die Kostenplanung vom Gemeinderat genehmigt.

Im Rahmen der weiteren verwaltungsinternen Abstimmungen hat sich herausgestellt, dass die Zuständigkeit sowohl der bewirtschafteten Parkplätze als auch des Busbahnhofes den Stadtwerken Lörrach – Betriebszweig Verkehr zuzuordnen ist.

Hinzu kommt, dass die Stadtwerke Lörrach – Betriebszweig Verkehr als Betrieb gewerblicher Art (teilweise) vorsteuerabzugsberechtigt sind. Daraus ergibt sich insgesamt ein wirtschaftlicher Vorteil für den städtischen Haushalt. Um diesen Vorsteuerabzug geltend machen zu können, müssen die Baukosten direkt durch die Stadtwerke Lörrach übernommen werden. Die tatsächliche Höhe des Vorsteuerabzugs kann erst nach Vorliegen eines Bewirtschaftungskonzeptes für den Parkplatz beurteilt werden. Dieser wird derzeit mit den Beteiligten erarbeitet.

Die Mittel für den Bau der Parkplätze und der Mobilitätsdrehscheibe in Höhe von insgesamt rd. 2,159 Mio. € (inkl. Kosten der Schöpflin-Stiftung) wurden mit oben genanntem Beschluss dem Kernhaushalt genehmigt. Diese Mittel werden nun in erforderlichem Umfang den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Die Investition ist damit für die Stadtwerke kostenneutral. Für den künftigen Betrieb und die Unterhaltung der Anlage sind dann die Stadtwerke verantwortlich.

Daneben wurden bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre für die Herstellung von Bushaltestellenrichtungen, Fahrradabstellanlagen, Fahrradboxen sowie der Überdachung des Zentralen Omnibusbahnhofes Mittel in Höhe von rd. 255.000 € bei den Stadtwerken Lörrach eingestellt.

Weiterhin wurden für den Bau der Mobilitätsdrehscheibe Fördergelder über das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt. Eine Bewilligung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung steht noch aus. Diese wird für Anfang 2022 erwartet. Erst dann kann eine Aussage zur Fördersumme getroffen werden. Kosten, die den Bau der Stellplätze für die Schöpflin Stiftung betreffen, werden direkt mit der Schöpflin Stiftung abgerechnet.

Da im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke keine Mittel vorhanden sind, ist für die Vergabe der Bauarbeiten und Übernahme bereits erfolgter Kosten in 2021 formal eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Höhe der außerplanmäßigen Ausgabe bezieht sich auf die voraussichtlich von den Stadtwerke Lörrach zu tragenden Nettokosten ohne Berücksichtigung der erwarteten Zuschüsse vom Land.

Die technische Zuständigkeit zur Planung und Bauabwicklung der Mobilitätsdrehscheibe Brombach / Hauingen liegt weiterhin beim Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit.

Gez.	Gez.	Gez.
Wolfgang Droll	Klaus Dullisch	Peter Kleinmagd
Betriebsleiter Stadtwerke	Fachbereichsleiter SVS	Fachbereichsleiter Finanzen